

Satzung der Maibaumfreunde Inningen

27. Dez. 1990

J

1. Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen "Maibaumfreunde Inningen", nach seiner Eintragung im Vereinsregister mit dem abgekürzten Zusatz "e.V."

Der Verein soll im Vereinsregister eingetragen werden.

Der Sitz des Vereins ist 8900 Augsburg, Stadtteil Inningen.

2. Sinn und Zweck des Vereins

Der Verein dient der Pflege von Brauchtum. Dies soll erreicht werden durch das gemeinsame Herrichten, Erstellen und Unterhalten eines Maibaumes. Außerdem sollen Veranstaltungen durchgeführt werden, in denen alte Bräuche wieder aufleben (z.B. Erntedank).

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er arbeitet gemeinnützig im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

3. Verwendung von Ausgaben

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Zweck der Eintragung in das Vereinsregister

Die Eintragung soll zur Erhaltung des Vereinslebens und zum Schutze unserer Vereinsaktivitäten dienen.

5. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

6. Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem 1. und 2. Kassierer und dem Schriftführer zusammen. Bei Bedarf können bis zu 2 Beisitzer gewählt werden. Der 1. und 2. Vorsitzende kann den Verein alleine gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

7. Amtsdauer und Beschlußfassung des Vorstandes

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Die Wahl des Vorstandes geschieht per Akklamation, kann jedoch auf Wunsch eines einzelnen Mitglieds auch geheim vorgenommen werden.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in regelmäßigen Vorstandssitzungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand bleibt jedoch auch nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl des neuen Vorstandes im Amt.

8. Mitgliederversammlung

Mindestens einmal im Jahr hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Ihr obliegt vor allem:

- a) die Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresabrechnung
- b) die Entlastung der Vorstandschaft
- c) Wahl zweier Kassenrevisoren für die Dauer von 3 Jahren
- d) die Festsetzung der Jahresbeiträge durch die Mitglieder
- e) die Beschlußfassung über Satzungsänderungen und über Auflösung des Vereins.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind nur dann einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder die Berufung von einem Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

Alle Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand öffentlich in der Augsburger Allgemeine Zeitung oder schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens 10 Tagen einzuberufen. Soll eine Satzungsänderung oder die Auflösung des Vereins von der Versammlung vorgenommen werden, ist dies bei der Einladung mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung faßt Beschlüsse im allgemeinen mit einfacher Mehrheit der Erschienenen. Zu Satzungsänderungen ist jedoch eine 2/3-Mehrheit der Erschienenen erforderlich.

9. Beurkundung der Beschlüsse der Vereinsorgane

Die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und von dem jeweiligen Versammlungsleiter und dem Verfasser der Niederschrift zu unterzeichnen. Das Protokoll hat Ort und Zeit der Versammlung sowie die Abstimmungsergebnisse zu enthalten.

10. Bestehen der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Für Minderjährige haben die Eltern zu handeln. Jedes Mitglied erkennt die Satzung des Vereins an.

Über die Aufnahme entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

Erfolgt eine Ablehnung kann innerhalb eines Monats Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

11. Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Jedes Mitglied hat die Zahlung in voller Höhe und möglichst zu Jahresbeginn zu leisten. Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag erhoben.

12. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch den Tod des Mitglieds
- b) durch freiwilligen Austritt, der schriftlich einem der Vorstandsmitglieder mitgeteilt werden muß
- c) durch Weigerung der Beitragsentrichtung nach zweimaliger Aufforderung (mündlich oder schriftlich)
- d) durch Ausschluß.

Ein Mitglied kann, wenn es gröblich gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat mit sofortiger Wirkung durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden. Vor Beschlußfassung ist dem Mitglied Gelegenheit zu geben, unter Setzung einer angemessenen Frist, sich zu rechtfertigen. Die Beschlußfassung über den Ausschluß wird dem Betreffenden schriftlich per Einschreiben mitgeteilt. Der Betreffende hat das Recht auf Berufung. Dieses muß innerhalb 30 Tagen per Einschreiben erfolgen. Mindestens 2 Monate nach Erhalt muß der Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen, die dann über den Berufungsantrag entscheidet.

Ein ausgetretenes Mitglied hat keinen Anspruch gegen das Vereinsvermögen. Ein Austritt während des Jahres verpflichtet den Verein nicht, etwaige Teilbeiträge zurückzuzahlen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Hierzu ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Sofern die Versammlung nichts anderes beschließt, sind der 1. und 2. Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen fällt zu gleichen Teilen der katholischen Kirchengemeinde in Inningen, der evangelischen Kirchengemeinde in Inningen sowie dem Theodor-Sachs-Kindergarten zu. Diese haben es nur für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

14. Errichtung der Satzung

Die vorstehende Satzung wurde am 04.10.1990 errichtet.

Inningen, den 04.10.1990

Veteranenverein
Kern Heulander
Mergel Soof
Alois Höke
Peter Fiedlerberger
Klaus Schwab
Martin Genswinger
Stefan Zott
Fritz Diermayer
Kronz Cleusig
Edmund Geddmeyer
Karl Zott
Klaus Müller
Maria Kohlberger

A. Lehner
Hilfing Mühle
Jan Wipperfurth
Barbara Weifenhorst
Meyer Georg
Peter Weipferthom
Krausg Mase
Heulander Georg
Heulander Erwin
Bäumgartner Erika
Sieglinde Böhm
Lutkenberger Klaus

Krausg Johann
Gabriel Bayer
Luis Mayer
Tilla Wallbockre
Manfred Joch

Protokoll über die Gründungsversammlung der
"Maibaumfreunde Inningen e. V."

Wann: 04.10.90 Beginn: 20.00 Uhr
Wo: Gasthof - Cafe - Haugg Inningen
Teilnehmer: Neutrale Person - Herr Peter Oßwald
30 Gründungsmitglieder

Nach der Begrüßung der erschienenen Interessenten durch Herrn Peter Oßwald, verliest er die Satzung der "Maibaumfreunde Inningen e. V." und diskutiert anschließend über evtl. Unklarheiten der Satzung.

Nachdem die Satzung von allen Interessenten als richtig befunden wird, stellt Herr Peter Oßwald die Vorstandskandidaten vor. Durch Beschluß der Teilnehmer werden die 5 Initiatoren des Maibaumes `90 für diese Positionen vorgeschlagen.

Vorschlag:	1. Vorstand	Klaus Oßwald Adelmannstr. 6 A. 23
	2. Vorstand	Josef Mezger Bobinger Str. 42 A. 23
	1. Kassier	Werner Heulander Bergheimer Str. 10 A. 23
	2. Kassier	Klaus Lutzenberger Am Römerstein 3 a A. 23
	Schriftführer	Alois Höfle Bobinger Str. 54 a A. 23

Der Vorschlag wird von allen Teilnehmern der Gründungsversammlung als gut befunden und einstimmig angenommen.

Nun werden noch zwei Kassenrevisoren gesucht. Vorgeschlagen und gewählt werden:

Peter Riedlberger
Sägmühlstr. 3 A.23

Armin Kohlberger
Mohnstr. 13 A. 23

Nach Klärung der Vorstandschaft gibt der 1. Vorstand den Teilnehmern die verlesene und angenommene Satzung, die diese mit ihrer Unterschrift für richtig befinden und dadurch automatisch als Gründungsmitglieder in den Verein "Maibaumfreunde Inningen e. V." eintreten. (Die Gründungsmitglieder werden als Anlage aufgeführt)

Nun wird die Beitragshöhe festgelegt; man setzt einen Beitrag von 1,-- DM pro Monat also 12,-- DM pro Jahr zu zahlen am Jahresbeginn fest.

Der offizielle Teil der Gründungsversammlung endet um 20.45 Uhr durch die Verabschiedung der Gründungsmitglieder durch den 1. Vorstand Klaus Oswald.

Augsburg-Inningen, den 04.10.90

Alois Höfe
(Schriftführer)


B e s c h e i n i g u n g

Der Verein Maibaumfreunde Inningen e.V., 8900 Augsburg

dessen Satzung am 04. Oktober 1990 errichtet ist, wurde
heute unter Nr. VR 1676 in das Vereinsregister des Amtsgerichts
Augsburg eingetragen.



Augsburg, 10. Dezember 1990
Amtsgericht Augsburg


Diemer, Justiz- Oberinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Maibaumfreunde Inningen e. V

10.12.97

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung vom

8.12.97

Satzungsänderung

Ort: Gasthof Schwarzer Adler, Inningen

Beginn: 20.25 Uhr

Schriftführer: Alois Höfle

Zu Beginn der Versammlung begrüßte der **1. Vorstand Klaus Obwald** alle Anwesenden Mitglieder und eröffnete die Versammlung.

Er erklärte, daß es aus steuerlichen Gründen notwendig ist, den Satz in Abschnitt 2 der **Satzung:**

„Er arbeitet gemeinnützig im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung“ ✓

zu ändern in

„Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.“ ✓

Ebenfalls wird in Abschnitt 3 der **Satzung zusätzlich** der Satz

„Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins“ ✓

aufgenommen.

Sodann verteilte Klaus Obwald die Teilnehmerliste für die außerordentliche Mitgliederversammlung und begann mit der Abstimmung.

Alle anwesenden Mitglieder waren für die vorgeschriebene Satzungsänderung - die Versammlung entschied einstimmig.

Nun bedankte sich der 1. Vorstand bei allen Anwesenden und übergab das Wort an den **1. Kassier Klaus Lutzenberger.**

Er begrüßte alle Erschienenen und begann mit dem Ergebnis der letzten Vorstandssitzung, in der eine neue Arbeitsaufteilung für den Jahresablauf des Vereins festgelegt wurde.

Klaus Lutzenberger verteilte an alle neuen und alten Aufgabenträger seine Niederschrift und verlas diese.(siehe Anlage)

Alle erwähnten waren mit der neuen Aufgabenverteilung zur Entlastung der Vorstandschaft einverstanden und der 1. Kassier beendete damit seine Ausführungen.


Nun übernahm Klaus Obwald wieder das Wort, bedankte sich nochmals bei allen Erschienenen und fragte nach Anregungen bzw. Änderungen für das Vereinsleben.

Anregungen wurden keine gegeben.

Er erinnerte die Mitglieder nochmals an das gemeinsame Skiwochenende am 14.3.98 und daß nur noch wenige Plätze frei sind. Interessierte können sich bei Klaus Lutzenberger noch die nächste Woche anmelden und 50,-- DM pro Person anzahlen.

Im Anschluß daran beendete der 1. Vorstand den offiziellen Teil der Versammlung gegen 21.05 Uhr.


Alois Höfle
Schriftführer


Klaus Obwald
1. Vorstand

Maibaumfreunde Inningen e. V.

Anlagen